

Die Abrechnung von Kaltwasser

Trinkwasser ist eines unserer wichtigsten Lebensmittel. Doch auch die Wasserressourcen sind begrenzt. Deshalb ist ein sparsamer Umgang mit Trinkwasser heute umso wichtiger. Den stärksten Anreiz zum Wassersparen bietet die Abrechnung nach dem individuellen Verbrauch. Auch die teilweise drastischen Erhöhungen der Frisch- und Abwassergebühren in den letzten Jahren verlangt einen bewussteren Umgang mit dem Verbrauch von Wasser. Der Einbau von Kaltwasserzählern und die individuelle Abrechnung nach Verbrauch schafft hier mehr Gerechtigkeit bei der Verteilung der Kosten und bewirkt gleichzeitig einen bewussteren Umgang mit den knapper werdenden Ressourcen.

Wo wird der Einbau von Kaltwasserzählern geregelt?

Der Einbau von Kaltwasserzählern wird in den jeweiligen Länderbauordnungen geregelt. In Baden-Württemberg gilt in Wohngebäuden eine Einbaupflicht im Neubau und eine Nachrüstpflicht bei Nutzungsänderung.

Muss Kaltwasser nach Verbrauch abgerechnet werden?

Sind Wasserzähler in einer Liegenschaft vorhanden, muss auch nach Verbrauch abgerechnet werden.

Wie erfolgt der Einbau von Kaltwasserzählern und wer trägt die Kosten?

Während im Neubau der Einbau von Kaltwasserzählern heute obligatorisch erfolgt, ist der nachträgliche Einbau in Bestandsgebäude in der Regel auch kein Problem. Es steht eine Vielzahl an typischen Nachrüstwasserzählern wie zum Beispiel Ventilwasserzähler zur Verfügung, die einfach auf bestehende Unterputzventile montiert werden. Der Einbau von Kaltwasserzählern gilt als Modernisierungsmaßnahme und kann auf die Mieter umgelegt werden. Am einfachsten erfolgt dies im Rahmen eines MietService-Vertrages für Kaltwasserzähler. Die Kosten zählen innerhalb der Betriebskosten zu den Kosten der Wasserversorgung.

Sind die Kosten für Ablesung und Abrechnung umlagefähig?

Die Kosten der Ablesung und Abrechnung von Kaltwasser zählen zu den Kosten der Wasserversorgung und damit zu den Betriebskosten. Diese Kosten werden innerhalb der Abrechnung auf die jeweiligen Nutzer verteilt.

Wie wird das Niederschlagswasser richtig abgerechnet?

Für die Einleitung des Abwassers in die Kanalisation und dessen Reinigung erheben die Kommunen eine Abwassergebühr. Bisher war diese Gebühr an den Frischwasserverbrauch gekoppelt und deckte sämtliche Kosten ab; für Schmutzwasser ebenso wie für Niederschlagswasser. Ein Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Mannheim vom 10.03.2010 zwingt nun alle Kommunen in Baden-Württemberg, die Abwassergebühren neu zu ordnen. Sie müssen Schmutz- und

Hecon Abrechnungssysteme GmbH

Maieräckerstr. 13
72108 Rottenburg

Tel. 07472 9632-0
Fax 07472 9632-99

www.hecon.de
info@hecon.de



WASSER



WÄRME



RAUCHMELDER

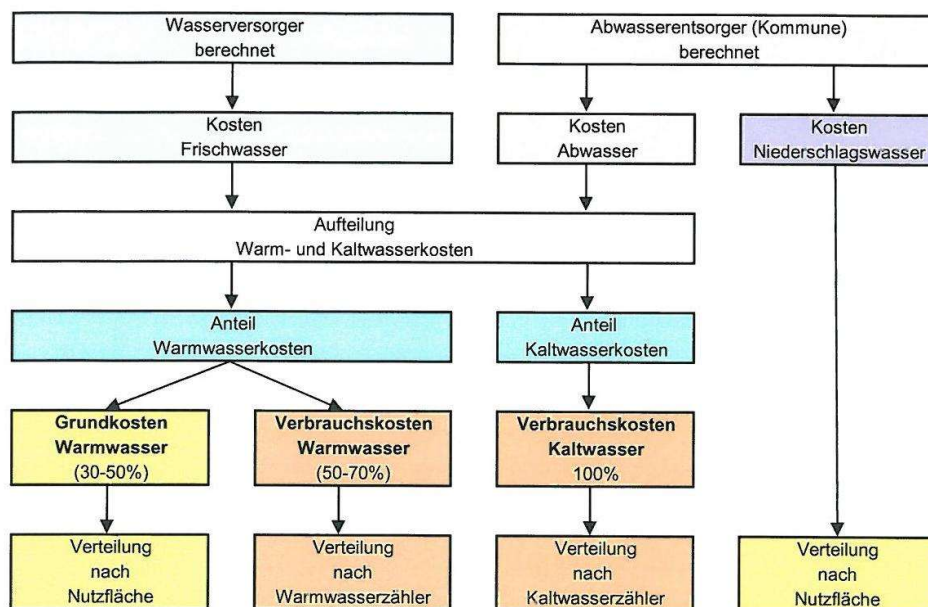
Niederschlagswasser getrennt abrechnen und eine „gesplittete Abwassergebühr“ einführen. Mit diesem neuen Verfahren will der Gesetzgeber die Kosten nach dem Verursacherprinzip verteilen. Es wird empfohlen die Niederschlagswassergebühr nach Wohnfläche bzw. Nutzfläche zu verteilen.

Was ist bei der Umstellung auf „gesplittete Abwassergebühr“ zu tun?

Stellt eine Gemeinde auf die gesplittete Abwassergebühr um, sollten Gebäudeeigentümer bzw. Hausverwalter die Nutzer über die bevorstehende Änderung in der Abrechnung informieren. Wenn Sie uns die Kosten für die Niederschlagswasser zusätzlich mitteilen, werden wir diese Gebühr zusätzlich innerhalb der Abrechnung verteilen. Sie brauchen sonst nichts zu unternehmen. Am komfortabelsten funktioniert dies im Rahmen der Erstellung einer kompletten Hausnebenkostenabrechnung.

Wie funktioniert die Kaltwasserabrechnung?

Die Kaltwasserkosten bestehen aus den Kosten für Frischwasser und Abwasser. Das Abwasser wird dabei in einer gesplitteten Gebühr für Abwasser (Schmutzwasser) und Niederschlagswasser (in Kanalisation geleitetes Regenwasser) aufgeteilt. Die Kosten des Frischwassers und des Abwassers werden dabei nach dem Verbrauch verteilt. Die Kosten des Niederschlagswassers werden üblicherweise nach der Wohnfläche verteilt. Den Aufbau einer Kaltwasserabrechnung können Sie dem nachfolgenden Schema entnehmen.



Aus seiner Kaltwasserabrechnung kann jeder Nutzer seinen Anteil an Frisch- und Abwasser sowie Niederschlagswasser ersehen.

Welche Arten der Kaltwasserabrechnung gibt es?

Hecon bietet Ihnen bei der verbrauchsabhängigen Abrechnung von Kaltwasser zwei verschiedene Möglichkeiten an:

- Abrechnung der Kaltwasserkosten innerhalb der Wärmekostenabrechnung als separate Kostenart
- Abrechnung der Kaltwasserkosten innerhalb einer getrennten Hausnebenkostenabrechnung

Sprechen Sie uns an. Wir beraten Sie gerne.

Hecon Abrechnungssysteme GmbH

Maieräckerstr. 13
72108 Rottenburg

Tel. 07472 9632-0
Fax 07472 9632-99

www.hecon.de
info@hecon.de



WASSER



WÄRME



RAUCHMELDER